

Bekanntmachung

zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 „Solarpark Ahsnsbeck West“ mit örtlicher Bauvorschrift in der Gemeinde Ahsnsbeck; Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches

Die Gemeinde Ahsnsbeck hat mit der Entscheidung durch den Rat der Gemeinde Ahsnsbeck in der Sitzung am 29.11.2023 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Ahsnsbeck West“ mit örtlicher Bauvorschrift gefasst.

Auf den derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage beabsichtigt.
Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird für den Planbereich die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Lachendorf durchgeführt.

Als umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen

für das Schutzgut Mensch:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen durch die Planung zu erwarten.

für die Schutzgüter Pflanzen/Tiere und Artenschutz:

- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen/Biototypen wird im weiteren Planungsverlauf geprüft.
- Es liegt eine Biototypenkartierung aus dem Jahr 2024 vor.
- Es liegt eine Brutvogelkartierung aus dem Jahr 2024 vor.

für die Schutzgüter Fläche/Boden und Wasser:

- Durch die Planung wird ein Eingriff in den Bodenhaushalt durch Überbauung bzw. Versiegelung auf einer Fläche durch Fundamente, Gebäude und befestigte Verkehrsflächen vorbereitet. Der dadurch entstehende Ausgleichsbedarf wird im weiteren Planungsverlauf ermittelt.

für das Schutzgut Klima/Luft:

- Es sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.

für die Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild:

- Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschafts- bzw. Ortsbildes durch die Planung zu erwarten.

für das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Es liegen keine Angaben zum Vorkommen von Kultur- oder sonstigen Sachgütern vor.

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung werden die bisher gefertigten Entwürfe durch öffentliche Auslegung vorgestellt.

Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 „Solarpark Ahsnsbeck West“ liegen mit der Begründung vom

25.03.2025 bis 25.04.2025

im Rathaus in Lachendorf, Oppershäuser Str. 1, 29331 Lachendorf, Zimmer 303, während der nachfolgenden Zeiten

Montag bis Freitag	von 07.30 - 13.00 Uhr
Mittwoch	von 13.30 - 15.30 Uhr
Montag und Donnerstag	von 13.30 - 17.30 Uhr

öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf veröffentlicht.

Das Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Ahsnsbeck, nahe der nordwestlichen Gemeindegrenze zu der Gemeinde Lachendorf. Südlich liegt das Naturschutzgebiet Allerdreckwiesen, westlich das Siedlungsgebiet der Gemeinde Lachendorf.

Die Lage und Abgrenzung ist der folgenden Planübersicht zu entnehmen.



Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Entwürfe des Bauleitplanes und der Begründung und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Die Datenschutzerklärung der Samtgemeinde Lachendorf ist auf der Homepage veröffentlicht. Stellungnahmen, die im Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lachendorf, 13.03.2025
Gemeinde Ahnsbeck

gez. Ulrich Kaiser
Bürgermeister